STADTWERKE Germersheim GmbH

Anlage zum Netzanschlussvertrag Gas (Niederdruck) TN-jom/rih 13.03.07

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Netzanschlussvertrag nach NDAV

Gemäß § 2 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I 2006, S. 2477), einsehbar unter www.Stw-Ger.de haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Eigentümers der Gasanlage dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Eigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der/die Grundstückseigentümer/-in bzw. der/die Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten, sofern er nicht der Anschlussnehmer ist.

Dies vorausgeschickt, stimmt der/die

☐ **Grundstückseigentümer** ☐ **Erbbauberechtigte** ☐ **Miteigentümer**
(bitte ankreuzen)

_____
Name. Vorname bzw. Firma

_____
Name, Vorname bzw. Firma

folgender Anschlussstelle:

_____
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

_____
Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

_____
Name, Vorname des Anschlussnehmers

mit der Kundennummer: *(bitte eintragen)*

_____
Kundennummer

Und der Stadtwerke Germersheim GmbH für obige Anschlussstelle zu.

_____, den _____

_____
Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter/Miteigentümer